



Ableitungen zur Steigerung der Mehrwegquote

Grundlage: Erkenntnisse des Pilotprojekts

„Mehrweg Modell Stadt“

Das Projekt „Mehrweg Modell Stadt“ in Mainz und Wiesbaden hat nach erfolgreichem Projektabschluss und Auswertung substantielle Erkenntnisse über die Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Erwartungshaltungen der EndverbraucherInnen im Umgang und der Verwendung von Mehrwegangeboten im Außer-Haus-Markt sowie aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Das Projektziel, die Umsetzbarkeit einer anbieterunabhängigen Rücknahme von Mehrweg-To-go-Behältern und deren Integration in bereits bestehende Mehrweginfrastrukturen in Transport, Reinigung und IT zu prüfen, konnte erfolgreich unter Beweis gestellt werden.

So können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Die Einrichtung und nachhaltige Durchführung einer Rückführlogistik für Mehrweggebinde vom Ort der Rücknahme zur Wiederaufbereitung (Spülung) und Neuverteilung an die teilnehmenden Unternehmen wurde erfolgreich durchgeführt.
- Das logistische Angebot basiert primär auf bestehenden Logistikströmen in der Warenversorgung des Außer-Haus-Marktes und integriert alle bestehenden Mehrwegangebote.
- Die Sammlung und der Transport von genutzten Mehrweggebinden in standardisierten und verplombaren Sammelboxen zum Reinigungsbetrieb hat sich ebenso bewährt, wie die Distribution der gereinigten Gebinde zum erneuten Einsatz in die Betriebe der Letztvertreibenden.
- Eine standardisierte professionelle Reinigung gewährleistet Lebensmittelsicherheit und Vertrauen in die Wiederverwendbarkeit der im Kreislauf geführten Mehrweggebinde.
- Die Verwendung von Seriennummern im zweidimensionalen Barcode ist technisch machbar und ist die Grundlage für die digitale Abwicklung von begleitenden Prozessen (Pfand- und Kostenabrechnung, sowie Tracking und Tracing).

Ferner lässt sich feststellen, dass Kunden der teilnehmenden Betriebe messbar öfter Mehrwegangebote nachgefragt haben. Ein vollständiger Verzicht auf Einwegverpackungsangebote führte jedoch auch teilweise zu einer Reduzierung der Nachfrage auf Kundenseite. Kommunikationskampagnen am Point of Sale haben zu einem messbaren Bekanntheitsgrad des Projektes geführt (40 Projekt der Befragten).



Aus all diesen Ergebnissen und Erkenntnissen lassen sich aus Sicht beider Verbände zum Ausbau der Kundenakzeptanz von Mehrwegangeboten und zur Förderung der bereits bestehenden gesetzlichen Mehrwegangebotspflicht gemäß §§ 33, 34 Verpackungsgesetz folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Länder und Kommunen müssen die ihnen obliegende Überwachung zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß §§ 33,34 Verpackungsgesetz ausbauen und konsequent umsetzen. Unzureichende bzw. fehlende Überwachung des gesetzlichen Rahmens setzt falsche Signale in Richtung des Marktes, insbesondere gegenüber all denjenigen, die bislang die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.
2. Es bedarf einer verstärkten Kommunikation gegenüber den EndverbraucherInnen und Letztvertreibenden seitens des Bundes, der Länder und der Kommunen über die gesetzlich bestehende Mehrwegangebotspflicht im Außer-Haus-Markt.
3. Die mit dem Projekt unter Beweis gestellte Funktionalität und Marktreife des Systems Reusable To-Go bedarf einer breiten Kommunikation und Information gegenüber allen Wirtschaftsbeteiligten. Mehrweg-To-go-Behälter im Außer-Haus-Markt lassen sich anbieterunabhängig in bereits bestehenden Mehrweginfrastrukturen für Transport, Reinigung und IT im Mehrwegkreislauf führen.
4. Kommunen wird empfohlen, gegenüber ihren Bürgern und Bürgerinnen deren Beiträge zur Abfallreduzierung durch die Nutzung von Mehrwegangeboten zu fördern und zu fordern.
5. Kommunen sind aufgefordert, den verantwortungsvollen Einsatz von Mehrweggebinden durch ordnungspolitische Maßnahmen auf kommunaler Ebene zu fördern. Die Incentivierung zur Nutzung von mehr Mehrweg sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Ebenso wäre vor dem Hintergrund der Preissensibilität der EndverbraucherInnen eine freiwillige (Selbstverpflichtung) oder ordnungspolitische Verteuerung von Einwegangeboten sinnvoll und zielführend.
6. Die stakeholderbasierte Zusammenarbeit im Initiativbeirat des Projektes RTG und im Pilotprojekt hat aufgezeigt, wie wichtig koordinierende Funktionen für den Erfolg von mehr Mehrweg sind. Aus Sicht der Verbände ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass es im Nachgang zu dem Projekt gelingt, eine privatwirtschaftliche koordinierende Instanz in sachgerechter und effizienter Form zu entwickeln und zu etablieren, die es ermöglicht die erfolgreiche Arbeit aus dem Projekt fortzusetzen und zu skalieren. So ließe sich nicht nur Mehrweg in Außer-Haus-Markt bundesweit ausrollen, sondern erarbeitete und vorhandene Strukturen könnten auch für andere Mehrwegsysteme in Deutschland Relevanz erlangen.



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



PRO MEHRWEG

Düsseldorf, den 2. Juli 2024

Dirk Reinsberg

Geschäftsführender Vorstand

Günther Guder

Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband des Deutschen
Getränkefachgroßhandels e.V.
Monschauer Straße 7
40549 Düsseldorf
Telefon: 0211 683938
Telefax: 0211 683602
E-Mail: info@bv-gfgh.de
Internet: www.bv-gfgh.de

PRO MEHRWEG – Verband zur Förderung
von Mehrwegverpackungen e.V.
Monschauer Straße 7
40549 Düsseldorf
Telefon: 0211 683938
Telefax: 0211 683602
E-Mail: info@promehrweg.de
Internet: www.promehrweg.de